

Telefon: 0 233-22322
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Freiwillige Feuerwehr München, Abteilung Großhadern,
Neubau eines Gerätehauses
Würmtalstraße 126
im 20. Stadtbezirk Hadern**

**Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Ausführungsgenehmigung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06381

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr München, Abteilung Großhadern
Inhalt	Ausführungsgenehmigung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Projektkosten 11.290.000 Euro (prognostizierte Ausführungskosten) davon Ersteinrichtungskosten 254.000 Euro
Entscheidungs- vorschlag	Die Realisierung des Projektes wird genehmigt und das Baureferat mit der Ausführung beauftragt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zielplanung Feuerwachen 2020, Freiwillige Feuerwehr München, Abteilung Großhadern, Neubau des Gerätehauses
Ortsangabe	westlicher Teil des Flurstücks 24/2, Gemarkung Großhadern, Stadtbezirk 20 Hadern

I. Vortrag der Referentin

1.	Aufgabenstellung	1
2.	Projektstand	1
3.	Planung	2
3.1	Anforderungen zur angestrebten Klimaneutralität	2
3.1.1	Energetische Gebäudestandards	2
3.1.2	Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern	2
3.1.3	Klimarelevanz der Baustoffe	2
3.1.4	Begrünung der Freiflächen und der Gebäude	3
3.1.5	Zusammenfassung zur angestrebten Klimaneutralität	3
3.2	Neue technische Anforderungen	3
3.2.1	Notstromversorgung	3
3.2.2	Glasfaseranbindung an den städtischen Backbone	3
3.2.3	GPS-Repeater	3
3.2.4	Elektronische Zutrittskontrolle	4
3.2.5	Auswirkung der neuen technischen Anforderungen	4
4.	Kosten	4
4.1	Darstellung der Kostenentwicklung	4
4.2	Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose	4
4.3	Stellungnahme zu den Investitionskosten	6
4.4	Förderung	6
5.	Finanzierung	6
6.	Beteiligung anderer Referate	7
7.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
8.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
9.	Fristen und Termine	7
10.	Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin 8**III. Beschluss** 9

**Freiwillige Feuerwehr München, Abteilung Großhadern,
Neubau eines Gerätehauses
Würmtalstraße 126
im 20. Stadtbezirk Hadern**

**Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Ausführungsgenehmigung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06381

3 Anlagen:

1. Lageplan
2. Projektdaten
3. Stellungnahme der SKA vom 10.05.2022

Beschluss des Kommunalausschusses vom 31.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 22.02.2013 und des Kommunalausschusses vom 21.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619) war im Rahmen des Sanierungskonzeptes für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) dem Nutzerbedarfsprogramm der Neubaumaßnahme für die Abteilung Großhadern zugestimmt und die Verwaltung mit der Planung beauftragt worden.

2. Projektstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Stadtrat im Kreisverwaltungs Ausschuss am 04.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07085) erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 01.09.2020. Die Baugenehmigung wurde am 21.06.2021 erteilt.

Nunmehr hat das Baureferat (BAU) die Ausführung vorbereitet.

3. Planung

Die Grundzüge des Planungskonzepts im Hinblick auf die Programmerfüllung bleiben unverändert.

Das Planungskonzept war, aufgrund von Veränderungen zum Projektauftrag 2017, wie folgt anzupassen:

3.1 Anforderungen zur angestrebten Klimaneutralität

Die Anforderungen zur angestrebten Klimaneutralität entsprechend den Stadtratsvorgaben vom 18.12.2019 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurden geprüft und wie folgt umgesetzt:

3.1.1 Energetische Gebäudestandards

Auf Grund der energieeffizienten Gebäudehülle und des Einsatzes erneuerbarer Energien wird die Anforderung aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) an den maximal zulässigen spezifischen Primärenergiebedarf Q_{pRef} gemäß derzeitigem Planungsstand unterschritten. Zur weiteren Unterschreitung des Primärenergiebedarfs wird der Einsatz von Biomethan geprüft.

3.1.2 Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern

Die Wärmeversorgung erfolgt mit erneuerbaren Energieträgern über eine Luft-Wasser-Absorptions-Wärmepumpe mit integriertem Brennwertkessel zur Deckung der Spitzenlast. Für das Bauvorhaben wurde die Photovoltaikanlage auf eine Modulfläche von ca. 100 m² vergrößert. Die Leistung der PV-Anlage beträgt ca. 20 kWp.

3.1.3 Klimarelevanz der Baustoffe

Die zweigeschossige Fahrzeughalle wird als Massivbau errichtet, mit entsprechendem Einsatz von CO₂-intensivem Stahlbeton und Stahl im Tragwerk. Hingegen wird durch die Ertüchtigung der Fahrzeughalle im Bestand eine Reduzierung der Grauen Energie im Projekt erreicht. Nachwachsende Baustoffe werden z.B. bei nichttragenden Wänden oder Dämmstoffen eingesetzt. Die Verwendung von Aluminium erfolgt nur dort, wo das funktionale und technische Erfordernis gegeben ist. Beispiele sind hier z.B. die äußere Deckschale bei Holz-Alufenstern oder die Sektionaltore der Fahrzeughalle. Ein möglichst hoher (mehr als 50%) Recyclinganteil ist bei jeglichem Einsatz von Aluminium gemäß dem Stadtratsbeschluss umzusetzen. Der Recyclinganteil des eingesetzten Aluminiums im Projekt der FFM, Abteilung Großhadern liegt bei 70-80%.

Die überwiegend gut zugängliche Gebäudetechnik ist ohne Beeinflussung des Tragwerks reversibel. Dies erhöht die Anpassungsfähigkeit und trägt somit ebenfalls zur Langlebigkeit des geplanten Gebäudes bei.

3.1.4 Begrünung der Freiflächen und der Gebäude

Aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße und der unterzubringenden Baumasse, verbleiben nur sehr wenig Außenflächen, die weitgehend befestigt ausgebildet werden müssen, um die funktionalen Anforderungen der Feuerwehr zu erfüllen. Um dennoch im Sinne der Klimaneutralität einen möglichst positiven Zustand zu erreichen, wurden alle Maßnahmen ergriffen, um möglichst viel Begrünung auf dem Grundstück realisieren zu können. So wird auf der einzigen Dachfläche, die nicht für Photovoltaik genutzt wird, eine ca. 40 m² große, extensive Dachbegrünung aufgebracht. Außerdem werden die beiden dafür geeigneten Fassaden des Neubaus mit einer bodengebundenen Begrünung versehen. Im Nordteil des Grundstücks sind die Außenanlagen der benachbarten Kindertagesstätte untergebracht: ein Spielbereich, Rasenflächen sowie Strauch- und Gräserpflanzungen. Für den Neubau war die Fällung von 16 Bäumen mit einem Stammumfang über 80 cm erforderlich. Hierfür wurde von der Lokalbaukommission die Fällgenehmigung erteilt. Aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße können auf diesem Grundstück nur 2 Bäume nachgepflanzt werden.

3.1.5 Zusammenfassung zur angestrebten Klimaneutralität

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die energieeffiziente Gebäudehülle und Haustechnik, der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern wie die Luft-Wasser-Wärmepumpe und die PV-Anlage sowie die Begrünung der Außenanlagen mit Dach und Fassade, wesentliche Bestandteile der Klimaneutralität berücksichtigen.

3.2 Neue technische Anforderungen

Es haben sich aufgrund neuer technischer Entwicklungen und Anforderungen folgende wesentlichen Projektänderungen gegenüber der letzten Stadtratsbefassung ergeben:

3.2.1 Notstromversorgung

Entgegen der bisherigen Anforderungen (mobiles Aggregat mit manuell anzuschließender Einspeisung) soll ein stationäres Notstromaggregat eingebaut werden. Dieses stellt eine gesicherte Notstromversorgung mit fester Einspeisung und Bedienung dar. Die Aufrechterhaltung der Energieversorgung ist für mindestens 12 Stunden erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass auch im Katastrophenfall oder bei Stromausfällen die Alarmierung und der Betrieb der FFM, Abteilung Großhadern, jederzeit gewährleistet ist.

3.2.2 Glasfaseranbindung an den städtischen Backbone

Aufgrund einer Technologieänderung bei der Gebäudeautomation und der Glasfaseranbindung im Gerätehaus besteht die Notwendigkeit, dass der Serverraum mit dem städtischen Backbone und dem ILS-Netz verbunden wird. Damit können auch die gestiegenen Sicherheitsanforderungen erfüllt werden.

3.2.3 GPS-Repeater

Die Einsatzfahrzeuge werden mit Navigationsgeräten ausgestattet. Um sofort navigieren zu können, müssen die Geräte ihre Position auch in den Fahrzeughallen (FZH) senden.

In den FZH ist ein GPS Repeater-System anzubringen, um das Signal beizubehalten. Damit werden Verzögerungen beim Ausrücken vermieden.

3.2.4 Elektronische Zutrittskontrolle

Zusätzlich zu den Außentüren ist entsprechend dem überarbeiteten Schließkonzept der FFM, Abteilung Großhadern, eine Erweiterung der elektronischen Schließanlage um bestimmte sicherheitsrelevante Bereiche auf insgesamt 15 Leser vorgesehen.

3.2.5 Auswirkung der neuen technischen Anforderungen

Mit der Umsetzung dieser Projektänderungen werden die notwendigen technischen Weiterentwicklungen aufgegriffen und bestmögliche Einsatzbedingungen geschaffen. Die zusätzlichen Kosten dieser Projektänderungen betragen 250.000 Euro.

4. Kosten

Das BAU hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung ca. 70 % der Bauwerkskosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Ausführungskosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze)

4.1 Darstellung der Kostenentwicklung

zuletzt genehmigte Kostenobergrenze (Index: August 2015)	7.960.000 Euro
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex + 37,0 %	+ 2.950.000 Euro
indexbereinigte Kostenobergrenze	<hr/> + 10.910.000 Euro
Kostenanschlag (Index Februar 2022)	- 10.360.000 Euro
Derzeitige Kostenreserve (rd. 5,3 % des Kostenanschlages)	<hr/> 550.000 Euro

Damit wurde die mit dem Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten. Die Mehrkosten der technischen Projektänderungen in Höhe von 250.000 Euro können innerhalb der indizierten Kostenobergrenze umgesetzt werden und sind im aktuellen Kostenanschlag bereits berücksichtigt.

4.2 Ermittlung der Ausführungskosten mit Prognose

Da die Bauzeit über einem Jahr liegt, erfolgt eine Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die Maßnahme gliedert sich in die Teilprojekte Neubau Gerätehaus mit Fahrzeughalle, Ertüchtigung der Fahrzeughalle im Bestand sowie Maßnahmen im Straßenraum.

Der Kommunalausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden prognostizierten Ausführungskosten zu entscheiden:

Teilprojekt 1, Neubau Gerätehaus mit Fahrzeughalle

Kostenanschlag (Index 137,3 Februar 2022)	9.000.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5% des Kostenanschlages)	450.000 Euro
Projektkosten für Teilprojekt 1 inkl. Risikoreserve	9.450.000 Euro

Teilprojekt 2, Ertüchtigung Fahrzeughalle Bestand mit Umgriff

Kostenanschlag (Index 137,3 Februar 2022)	1.150.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5% des Kostenanschlages)	60.000 Euro
Projektkosten für Teilprojekt 2 inkl. Risikoreserve	1.210.000 Euro

Teilprojekt 3, Öffentlicher Straßenraum

Kostenanschlag (Index 137,3 Februar 2022)	210.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5% des Kostenanschlages)	10.000 Euro
Projektkosten für Teilprojekt 3 inkl. Risikoreserve	220.000 Euro

Gesamtkosten

Kostenanschlag	10.360.000 Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rd. 5,0 % des Kostenanschlages)	520.000 Euro
Prognose der Mehrkosten für Bauzeiten über einem Jahr	410.000 Euro
Ausführungskosten (zum Fertigstellungszeitpunkt 2024)	11.290.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 11.290.000 Euro brutto und Baukosten (ohne Risikoreserve) von 10.360.000 Euro brutto. In diesen Kosten sind die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 254.000 Euro und der Mehraufwand für die angestrebte Klimaneutralität in Höhe von ca. 500.000 Euro enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten von den Prognosedaten noch abweichen kann. Ziel der Kostenprognose auf den Fertigstellungszeitpunkt ist eine möglichst große Annäherung der zu genehmigenden an die sich tatsächlich einstellenden Kosten.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.3 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Gegenüber dem Projektauftrag haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ergeben.

4.4 Förderung

Für die Neuerrichtung von Stellplätzen für Fahrzeuge der Feuerwehr ist eine Förderung entsprechend der Feuerwehruzwendungsrichtlinie (FwZR) möglich. Ein entsprechender Antrag für die drei neuen Stellplätze im Gerätehaus wurde am 10.03.2022 eingereicht.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf entsprechend der indexbereinigten Kostenobergrenze beträgt 11.290.000 Euro (Index 137,3 Februar 2022), inklusive einer Risikoreserve in Höhe von 520.000 Euro und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 254.000 Euro. Der Aufwand für die angestrebte Klimaneutralität in Höhe von ca. 500.000 Euro ist in den Gesamtkosten enthalten. Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2021 – 2025 in Liste 1, Maßnahmen-Nr. 0640.1016, Rangfolgen-Nr. 106, veranschlagt, die Risikoreserve ist in der Risikoausgleichspauschale (6000.7500) enthalten. Mit der Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve in Höhe von 520.000 Euro den Projektkosten zugeschlagen. Die Risikoausgleichspauschale ist entsprechend zu kürzen. Die Anpassung des MIP erfolgt, wie im Antrag aufgezeigt, mit der Fortschreibung des MIP 2022-2026. Das Baureferat meldet die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren an. Die Maßnahme ist unabweisbar (Art. 66 GO) und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, da es sich um die Fortsetzung notwendiger Aufgaben handelt (Art. 69 GO).

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	,--	*10.575.000 €	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	3.000.000 € in 2022 4.000.000 € in 2023 2.000.000 € in 2024 801.000 € in 2025 520.000 € in 2026 (Risikoreserve)	,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--	254.000 € in 2023	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

* Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2022 im Vergleich zu den Ausführungskosten sind auf bereits bis 2021 erfolgte IST-Zahlungen zurückzuführen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem KVR, dem BAU und der Stadtkämmerei abgestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Fristen und Termine

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die erforderliche stadtinterne Abstimmung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung muss jedoch erfolgen, um die Terminvorgaben für die Bauausführung und die Beauftragung der ausgeschriebenen Gewerke einzuhalten.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine Baumaßnahme nach den städtischen Hochbaurichtlinien handelt.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 11.290.000 Euro wird genehmigt.
2. Das Baureferat wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt.
3. Die Ausführung der technischen Projektänderungen wird genehmigt.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und vorläufigen Haushaltsführung im Vortrag unter Ziffer 5. wir zugestimmt.
5. Die Maßnahme „FF Großhadern, Würmtalstraße 126“ Maßnahmen-Nr. 0640.940.1016.8 wird wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026 angemeldet:

MIP alt:

FF Großhadern, Würmtalstr. 126, NB Wachgebäude u. Gerätehaus
Maßnahmen-Nr. 0640.1016, L 1, RF 106

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz- bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fina nz. 2028 ff
E (935)	254	0	254	0	254	0	0	0	0	0
B (940)	9.070	715	8.355	2.000	3.000	1.000	982	1.373	0	0
Summe	9.324	715	8.609	2.000	3.254	1.000	982	1.373	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	9.324	715	8.609	2.000	3.254	1.000	982	1.373	0	0

MIP neu:

FF Großhadern, Würmtalstr. 126, NB Wachgebäude u. Gerätehaus
Maßnahmen-Nr. 0640.1016, L 1, RF 106

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Fina nz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Fina nz. 2028 ff
B (940)	11.036	715	10.321	3.000	4.000	2.000	801	520	0	
Summe	11.036	715	10.321	3.000	4.254	2.000	801	520	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	11.036	715	10.321	3.000	4.254	2.000	801	520	0	0

MIP alt:

FF Großhadern, Würmtalstr. 126, NB Wachgebäude u. Gerätehaus
Maßnahmen-Nr. 1300.1016, Rangfolgen-Nr. 008
Nicht vorhanden

MIP neu:

FF Großhadern, Würmtalstr. 126, NB Wachgebäude u. Gerätehaus
Maßnahmen-Nr. 1300.1016, Rangfolgen-Nr. 008

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz- bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz- 2028 ff
E (935)	254	0	254	0	0	254	0	0	0	0
Summe	254	0	254	0	0	254	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	254	0	254	0	0	254	0	0	0	0

6. Das Baureferat meldet zum Nachtragshaushalt 2022 bzw. zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.1016.8 „FF Großhadern, Würmtalstr. 126, NB Wachgeb.“ termingerecht an.
7. Das Kreisverwaltungsreferat meldet die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Ersteinrichtungskosten auf der Finanzposition 1300.1016 „FF Großhadern, Würmtalstr. 126, NB Wachgeb.“ termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren an.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat - RZ, RG2, RG4

das Baureferat - H, HZ, H 2 , H9, H02

das Baureferat - T, G

die MSE

das KVR-Branddirektion

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

den Bezirksausschuss 20, Hadern

das Kommunalreferat – GL2

z.K.

Am _____